

AMTSBLATT

Nr. 09/2017 Ausgegeben am 17.03.2017 Seite 68



Inhalt:

1. Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Mayen-Koblenz am 20.03.2017

Seite 69

2. Bekanntmachung der Unteren Jagdbehörde über die Einladung zur Wahl der Kreisjagdmeisterin oder des Kreisjagdmeisters und der Mitglieder des Kreisjagdbeirates am 07.04.2017

Seite 70 - 71

■ **Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz**

■ **Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf**

■ **Bezugsquelle:**
Vorzimmer Landrat, Telefon 0261/108-214 oder kostenloses Download unter www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Bekanntmachung

Am Montag, 20.03.2017, 14:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

Nicht öffentlicher Teil

1. Berichtsangelegenheit
2. Grundstücksangelegenheit
3. Grundstücksangelegenheit

Öffentlicher Teil

4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Tätigkeitsbericht des Beirates für Migration und Integration
6. Ausschüsse und Gremien des Landkreises Mayen-Koblenz; Ergänzungswahlen
7. Unterrichtung des Kreistages nach § 26 Abs. 2 der Landkreisordnung (LKO) über Verträge
8. Barrierefreier Zugang zu Kreistagssitzungen; Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Kreistagsfraktion
9. Integrationspauschale nach § 3 a Landesaufnahmegesetz (LAufnG); Verteilung auf die kreisangehörigen Kommunen
10. Vergabe von Erschließungsleistungen zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur im Rahmen des DSL Förderantrages
- 10.1. Resolution "Trasse für Hochspannungs-Gleichstromübertragung (HGÜ); Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Kreistagsfraktion
11. Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Mayen-Koblenz
12. Neufassung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Mayen-Koblenz
13. Auflösung der Gesamthandseigentümerschaft nach § 6 Abs. 2 AGTierNebG
14. Gründung einer Gesellschaft für Rehabilitation REHAFit gGmbH
15. Einwohnerfragestunde

Koblenz, 14.03.2017

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Bekanntmachung

der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz.
- Untere Jagdbehörde -

EINLADUNG

zur Wahl der Kreisjagdmeisterin oder des Kreisjagdmeisters
und der Mitglieder des Kreisjagdbeirates

am Freitag, den 07.04.2017, ab 18:00 Uhr

in der Vulkanhalle Krufft, Jahnstraße, 56642 Krufft,

vor der jährlichen Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Mayen-Koblenz im Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.

Am 31.03.2017 endet die Amtszeit des Kreisjagdmeisters und der Mitglieder des Kreisjagdbeirates des Landkreises Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz.

Aus diesem Grunde sind gemäß § 46 Absatz 1 und Absatz 8 des Landesjagdgesetzes (LJG) vom 09. Juli 2010 in Verbindung mit § 52 Abs. 2 und 3, § 53 sowie § 54 Abs. 1 der Landesjagdverordnung (LJVO) vom 01.02.2011 in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung von den Wahlberechtigten im Landkreis Mayen-Koblenz und der kreisfreien Stadt Koblenz neu zu wählen:

die **Kreisjagdmeisterin** oder der **Kreisjagdmeister** und deren **Stellvertreter**

Wahlberechtigt für die Wahl sind

1. alle Inhaberinnen und Inhaber von gültigen Jahresjagdscheinen, die im Landkreis Mayen-Koblenz und der kreisfreien Stadt Koblenz ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt haben oder dort jagdausübungsberechtigte Personen sind,

sowie

2. die Jagdgenossenschaften und Eigentümerinnen oder Eigentümer der im Landkreis Mayen-Koblenz und der kreisfreien Stadt Koblenz gelegenen Jagdbezirke.

Die Wahlberechtigung ist durch den gültigen Jahresjagdschein und einen gültigen Personalausweis nachzuweisen. Wahlberechtigte, die Mitglieder des Landesjagdverbandes sind, haben ihre Wahlberechtigung lediglich durch den gültigen Jahresjagdschein nachzuweisen. Mitglieder der Jagdgenossenschaften müssen sich neben dem Personalausweis mit einer entsprechenden Vollmacht des Jagdvorstandes legitimieren.

Für die Berufung in den **Kreisjagdbeirat (jeweils mit Stellvertreterin oder Stellvertreter)** werden gewählt:

1. die Vertreterin oder der Vertreter der Eigentümerinnen und Eigentümer von Eigenjagdbezirken,
2. die zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Jagdscheininhaberinnen und Jagdscheininhaber,
3. die zwei Vertreterinnen oder Vertreter der pachtenden Personen.

Wahlberechtigt sind:

- Zu 1: Eigentümerinnen, Eigentümer und nutznießende Personen der im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Jagdbeirates gelegenen Eigenjagdbezirke.
- Zu 2: Inhaberinnen und Inhaber gültiger Jahresjagdscheine, die im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Jagdbeirates ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt haben.
- Zu 3: Inhaberinnen und Inhaber gültiger Jahresjagdscheine, die im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Jagdbeirates einen Jagdbezirk gepachtet haben.

Die vorstehenden Wahlen werden gemäß § 46 Abs. 1 LJG in Verbindung mit § 53 Absatz 1 LJVO von den Unteren Jagdbehörden des Landkreises Mayen-Koblenz und der kreisfreien Stadt Koblenz durchgeführt. Wahlleiter ist der Vertreter des Landkreises Mayen-Koblenz.

Bei den Wahlen hat jeder Wahlberechtigte eine Stimme, eine Vertretung ist nicht zulässig.

Koblenz, im Februar 2017
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
gez.
Michael Erlemann
-Kreisamtmann-